

Beschlussvorlage

für die 14. Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.2023

TOP 8: **Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus (Mehrgenerationenhaus)**

Beschluss Nr. BV 020523/03

öffentlich nichtöffentlich


Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an ein Wohnhaus (Mehrgenerationenhaus) auf dem Flurstück 62/6 der Gemarkung Jahnsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Frau Josephine Pohl plant auf dem Flurstück 62/6 der Gemarkung Jahnsdorf einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus. Es soll ein Mehrgenerationenhaus aus dem Bestandsgebäude entstehen. Dazu wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt.



Das Vorhaben befindet sich im nicht bebaubaren Außenbereich.

Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB kann die Erweiterung auf bis zu 2 Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

1. Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden.
2. Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen.
3. Bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Das bestehende Gebäude auf dem Flurstück 62/6 wurde zulässigerweise errichtet und die Erweiterung erscheint nach Vorlage der derzeitigen Unterlagen zum vorhandenen Gebäude angemessen. Frau Josephine Pohl ist der Enkel des Eigentümers des Bestandsgebäudes und somit wird das Erweiterungsgebäude von der Familie selbst genutzt.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden erfüllt.

Weiterhin ist zu beachten, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der vorhandenen Umgebung einfügt.

Es ist zu entscheiden, wie sich die Gemeinde Jahnsdorf gegenüber dem Antrag auf Vorbescheid positioniert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Produkt/Konto mit

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen